

# Ausschreibung:

## 15. Bopparder Oldtimer-Treffen

### **Rahmenausschreibung zum 15. Bopparder Oldtimer-Treffen mit touristischer Ausfahrt**

#### **1. Veranstalter und Veranstaltung:**

Die Stadt Boppard / Tourist Information Boppard veranstaltet am Samstag, dem **20. Juli 2024** auf dem historischen Marktplatz das **15. Bopparder Oldtimer-Treffen** mit touristischer Ausfahrt.

#### **2. Zeit- und Ortsplan:**

Oldtimerfreunde treffen sich am Samstag, dem 20. Juli 2024 ab 09.00 Uhr auf dem **Marktplatz in Boppard.**

Das Treffen ist auf ca. 50 PKW's und 20 Motorräder begrenzt. Es wird nach Eingang der Nennung gezählt.

#### **Programmpunkte:**

ab 09.00 Uhr: - Eintreffen der Fahrzeuge auf dem Bopparder Marktplatz

- Platzzuweisung für die Oldtimer

ab 10.00 Uhr: - Touristische Ausstellung und **Vorstellung** der Teilnehmer und Fahrzeuge.

ab 10.30 Uhr: - Musik/Unterhaltung auf der Bühne

12.30 Uhr: - Start zur **Touristischen Oldtimer Ausfahrt** / Strecke ca. 40 Kilometer

Geplante Strecke: Rhein / Hunsrück

Gesamtdauer: 45 – 60 Minuten

ab 13.15 Uhr: - Aufstellung der Fahrzeuge

ab 13.30 Uhr - Musik/Unterhaltung auf der Bühne

15.00 Uhr: - Siegerehrung und Pokalverleihung

#### **3. Teilnehmer:**

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

#### **4. Fahrzeuge:**

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1990.

Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen zur Ausfahrt sind nur solche Fahrzeuge, die den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) für die Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen), mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) und mit Oldtimerkennzeichen (rot – 07er Nummer). Teilnehmen dürfen ausschließlich PKW – Fahrzeuge und Motorräder.

**Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.**

## **5. Nennungsformulare – Nennungen:**

Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich per Post oder

Email zu richten an den Veranstalter:

**Tourist Information Boppard**  
**Marktplatz (Altes Rathaus)**  
**56154 Boppard**  
**Tel. 06742 – 38 88**  
**Fax: 06742 – 8 14 02**  
**tourist@boppard.de**

Nennungen müssen **vollständig** ausgefüllt sein. Der Veranstalter ist berechtigt, unvollständig ausgefüllte Nennungen zurück zuweisen. Nennungen können ohne Angaben von Gründen abgewiesen werden.

Die Teilnahme am 15. Bopparder Oldtimer-Treffen ist für alle Oldtimerbesitzer und Besucher **kostenlos**.

## **6. Haftungsausschluss:**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- Den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- Gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Proteste gegen diese Ausschreibung sind nicht zugelassen.

## **7. Fahrvorschriften**

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten, in geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit vom 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf Ruhe- bzw. Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch die Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

## **8. Preise**

Der Teilnehmer mit der weitesten Anreise, der älteste Teilnehmer sowie der Teilnehmer mit dem ältesten Fahrzeug erhalten Pokale, alle übrigen Teilnehmer erhalten pro Team eine Erinnerung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und eine unfallfreie Teilnahme an unserem Wettbewerb.

## **Tourist Information Boppard**